



GEMEINDE
HOCHBURG-ACH

Pol. Bezirk Braunau am Inn, Athalerstraße 3, 5122 Hochburg-Ach



Tel: 07727 2255 / Fax: 07727 2255-20
e-mail: gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at

www.hochburg-ach.at

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr

Do auch 13.00 bis 17.00 Uhr

Hochburg-Ach, 05.05.2021

An alle
Haushalte in 5122 Hochburg-Ach

RUNDSCHREIBEN NR. 05/2021

1. STELLENAUSSCHREIBUNG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hochburg-Ach vom 22.04.2021 wird für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Gemeinde Hochburg-Ach gemäß §§ 7 und 8 des Oö. GBG 2001 folgender Dienstposten ausgeschrieben:

Vertragsbedienstete/r – PÄDAGOG(IN)E FÜR KINDERGARTENGRUPPE

gruppenführende/r Pädagog(in)e für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Hochburg-Ach, teilzeitbeschäftigt mit voraussichtlich 91,25 %, das sind 36,5 Wochenstunden, Gehaltschema KBP

Aufgabenbereich:

Verwendung in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung als Pädagog(in)e

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Fachliche Voraussetzung gem. dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz 2014 (Oö. KBB-DG) ist die erfolgreiche Ablegung
 - der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten gem. § 98 Abs. 1 SchOG oder
 - der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gem. § 95 Abs. 3a SchOGFür die Fälle, in denen keine geeignete Person zur Verfügung steht, die die Anstellungserfordernisse (lt. § 4 Oö. KBB-DG 2014) erfüllt, wird ausdrücklich auf § 6 des Oö. KBB-DG 2014 hingewiesen.
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU- bzw. EWR -Staatsbürgerschaft
- Ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der obgenannten Aufgaben

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Flexibilität hinsichtlich der Dienstzeit und Bereitschaft zu Mehrleistungen und in Vertretungsangelegenheiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität, Teamorientierung und gutes Auftreten
- Führerschein B
- Männliche Bewerber: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Bitte wenden!

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Urkunden, evtl. Schul- und Dienstzeugnissen, Nachweisen über Zusatzausbildungen bzw. über bisherige berufliche Verwendung, usw.) sind **bis spätestens 28.05.2021** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen.

Vorgesehen wäre eine **befristete** Einstellung **ab 01.09.2021**.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 10 des Oö. GBG 2001. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Reschenhofer (Tel. 07727/2255-16) gerne zur Verfügung.

2. BETREUUNGSPERSONAL FÜR NACHMITTAGSBETREUUNG UND LEHRKRAFT GESUCHT

Wer Interesse hat, im Schuljahr 2021/22 für ca. 15 Stunden/Woche bei der Nachmittagsbetreuung der Schulkinder der Volksschule Hochburg-Ach an 2-3 Nachmittagen (von 12.00 - 17.00 Uhr) mitzuarbeiten, kann sich gerne per E-mail: an munderfing@ooe.hilfswerk.at oder telefonisch unter 0664/807651604 beim Hilfswerk Munderfing melden.

Die Anmeldung erfolgt über das Hilfswerk Munderfing!

Eine Ausbildung oder längere Erfahrung in der Betreuung von Schulkindern ist von großem Vorteil.

Außerdem wird in der VS Hochburg-Ach für das Schuljahr 2021/22 eine Lehrkraft gesucht. Bei Interesse oder näheren Fragen steht Ihnen Frau Dir. Silke Lanz unter der Tel.Nr. 0664/1629942 zur Verfügung.

3. ZÄHLERAUSTAUSCH

Die Wasser-/Kanalzähler sind alle 5 Jahre zu tauschen.

Es wird daher informiert, dass die Firma Ehringer, welche im heurigen Jahr von der Gemeinde damit beauftragt wurde, in den nächsten Monaten den Austausch der Zähler vornehmen wird.

4. ENTSORGUNGUNGSNACHWEISE FÜR SENKGRUBENINHALTE

Wie bereits in den letzten Jahren müssen Hausbesitzer, welche

- nicht an die Kanalisation angeschlossen sind oder
- ihre Abwässer nicht zur Übernahmestation bringen,

einen Nachweis über die Art der Entsorgung ihrer Abwässer führen.

Diese sind mind. 5 Jahre lang aufzubewahren.

Durch Aufforderung der Behörde sind diese lt. § 17 OÖ Abwasserentsorgungsgesetz vorzulegen.

Die betroffenen Hausbesitzer, welche dies bis jetzt noch nicht erledigt haben, werden daher aufgefordert, den Entsorgungsnachweis für das Jahr 2021 **bis spätestens 28.05.2021** dem Gemeindeamt zukommen zu lassen.

Eigentümer landw. Betriebe, welche ihre Flächen noch selbst bewirtschaften, sind von der Vorlage eines Entsorgungsnachweises ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Zimmer)
Bürgermeister.